

Beschluss VV-07/16

Der 54. Sitzung der Verbandsversammlung am 16. März 2016
(zu TOP 7b)

Beschlussfassung zur Handreichung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für die Wohnbauflächenentwicklung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

- Die Verbandsversammlung nimmt die „Handreichung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für die Wohnbauflächenentwicklung“ als Grundlage und Feinsteuerung für den Umgang mit dem Programmsatz 4.1 (3) (Z) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zur Kenntnis.

Begründung:

Die Handreichung informiert über den zukünftigen Umgang in Westmecklenburg mit Planungen zur Wohnbauflächenentwicklung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion (siehe Abbildung 1) und beschreibt die Anwendung der Übergangsregelungen.

Zeiträume

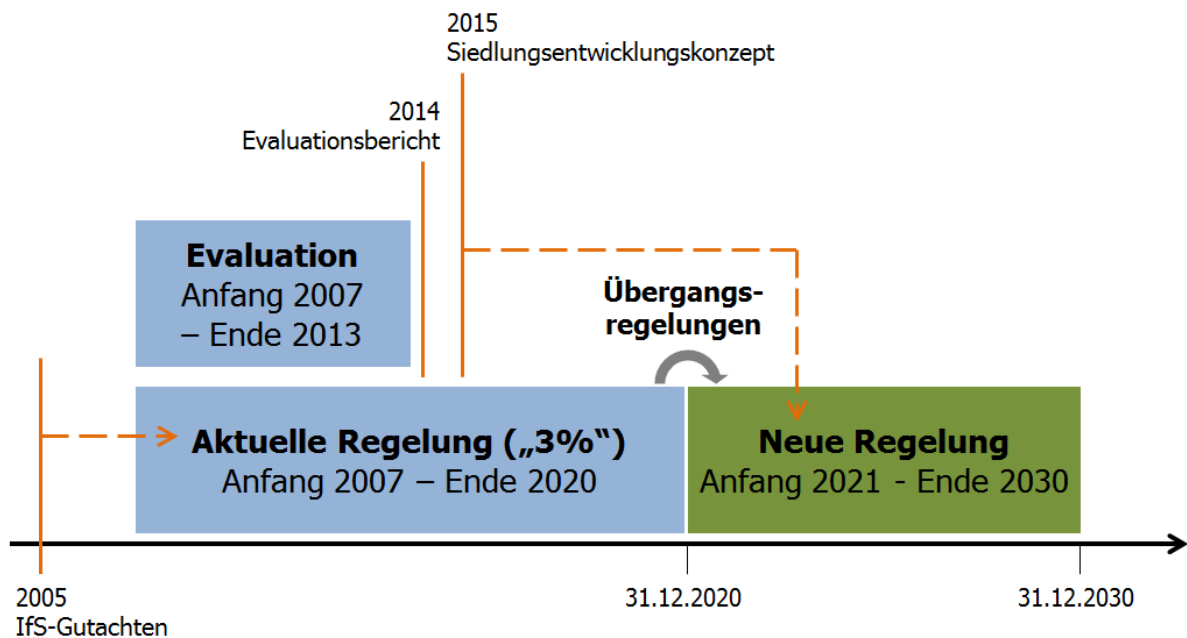


Abbildung 1: Zeitstrahl aus der Präsentation von Dr. Gutsche (GGR) zur Informationsveranstaltung für Bürgermeister/Innen am 16.02.2016 in Grevesmühlen

Mit den Übergangsregelungen können

a) Gemeinden, die ihren Entwicklungsrahmen 2007-2020 nicht ausgeschöpft haben, die verbleibende Menge in den neuen Zeitraum übertragen und werden

b) die bis einschließlich 2020 zu viel fertiggestellten Wohneinheiten in Gemeinden, die ihren aktuellen Entwicklungsrahmen vor 2020 überschreiten bzw. bereits überschritten haben, auf den zukünftigen Zeitraum ab 2021 angerechnet und von diesem Rahmen abgezogen. Die Reduzierung wird auf maximal 50% des Entwicklungsrahmens 2021-2030 begrenzt.

Der Orientierungsrahmen für 2021-2030 wird anhand der Testanwendung des Gutachters, basierend auf dem Einwohnerstand 31.12.2013, festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	4

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlage

„Handreichung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion für die Wohnbauflächenentwicklung“ (8 S.)